

Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 27./28. Oktober 2007 in München

Resolution zur gesundheitspolitischen Lage in der zahnmedizinischen Versorgung

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

GKV-WSG, VVG, VÄndG und weitere gesetzliche Maßnahmen haben auch in diesem Jahr keine Reform im deutschen Gesundheitswesen erreicht. Fast 200 Tage nach Inkrafttreten dieser ist die Bilanz so katastrophal wie die Ausgangslage. Beiträge und Ausgaben steigen weiter, eine Entspannung ist nicht in Sicht, zumal die Auswirkungen des geplanten sogenannten *Gesundheitsfonds* auf die Versorgung der Patienten weiterhin völlig falsch eingeschätzt werden.

Gleichzeitig bekommt die Bevölkerung zunehmend die Auswirkungen von Standardisierung, Pauschalierung und Rationierung zu spüren. Weil mit den neuen Gesetzen und Vorschriften weder Transparenz noch Eigenverantwortung gestärkt wurden, entsolidarisieren sich GKV und PKV gleichermaßen von ihren Mitgliedern. Wo in der GKV einerseits Leistungsausweitung bei knapper Finanzlage hinterfragt werden müsste, kommt es andererseits zur Leistungsausgrenzung mit wissenschaftlich fragwürdigem Hintergrund. Wo Wettbewerb (GKV-WSG) gefordert wird, bleibt dieser in der sektoralen Kostenerstattung unter entmündigenden Rahmenbedingungen für Patient und Zahnarzt stecken und wird gänzlich infrage gestellt durch die weitere Anhebung und Verschärfung der Beitragspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Inzwischen bieten einzelne gesetzliche Krankenkassen ein Bündel an privaten Zusatzversicherungen an. Manche wollen gar aus ihren Versicherten den „neuen Privatpatienten“ kreieren, während gleichzeitig prominente Bundestagsmitglieder der Koalitionsparteien die Auflösung der PKV propagieren. Ein verfassungsrechtliches Schlachtfeld, für das die Politik verantwortlich ist.

Dass Patienten weiter entmündigt und die Heilberufe weiter entrechtet werden, dem will die bayerische Zahnärzteschaft auch weiterhin nicht tatenlos zusehen. Mit der Fortsetzung ihres konstruktiven Dialogs mit der Politik in vielfachen Gesprächen, zuletzt in der erstmaligen Publikation eines *Weißbuches der Zahnmedizin* und der Erarbeitung einer eigenen wissenschaftlich abgesicherten *Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)*, verknüpft der Berufsstand auch an die neue Bayerische Staatsregierung unter Ministerpräsident Beckstein große Erwartungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Südkammer Kooperation der BLZK zu QM

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die VV der BLZK fordert, dass das QM-System der BLZK zügig weiterentwickelt wird. Dabei werden Kooperationen mit den Südkammern auf diesem Gebiet mit dem Ziel finanzieller Synergien ausdrücklich begrüßt und umfassend unterstützt. Die Entwicklung von weiteren Konkurrenzprodukten aus dem Berufsstand heraus wird nicht befürwortet.

Die zukünftigen Haushaltsansätze der BLZK sind so zu gestalten, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern problemlos und kostengünstig jederzeit auch Zertifizierungsprozesse nach den individuellen Vorstellungen der einzelnen Praxisinhaber durchlaufen können.

In der Kooperationsgemeinschaft QM der Südkammern sollten u.a. zukünftige Zertifizierungspartner akkreditiert und evaluiert werden, in einer von den Zahnärzten/-innen selbst verantworteten Systematik.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen

Gemeinsame QM-Initiative der BLZK und KZVB

Antragsteller: Michael Schwarz, Dr. Martin Reißig (ZBV Oberbayern), Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Janusz Rat (ZBV München)

Wortlaut und Begründung:

Die VV begrüßt, dass die BLZK in Zusammenarbeit mit der KZVB die in deren Kompetenzbereich fallenden Anforderungsprofile nach SGB V in die Systematik des QM-Systems der BLZK implementieren wird. Die VV erwartet, dass die Vorstände von BLZK und KZVB die etablierte Systematik in Kooperation zu einem gemeinsamen System der bayerischen Zahnärzte fortentwickeln, unter Berücksichtigung gegenseitiger Zuständigkeit und Kompetenzen.

Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems in Zahnarztpraxen sind neben der Qualitätssicherung im Röntgen insbesondere die Umsetzung sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Anforderungen (BuS-Dienst, Präventionskonzept) und die Umsetzung der Richtlinien des Robert Koch-Instituts zur Hygiene. In gemeinsamen Veranstaltungen zum Praxis- und Qualitätsmanagement werden die Anforderungen eines QM-Systems in der Praxis von beiden Körperschaften präsentiert. Die Veranstaltungen sollen von der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung durchgeführt werden, und in die

praxisindividuelle Beratung soll die ABZ eG einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen

QMS der BLZK

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Individualisierte QM-Angebote (Erstellen von Praxis-Handbüchern, Beratungen vor Ort etc.) der BLZK an die Kollegenschaft sind kostenpflichtig zu gestalten. Konzepte, Vorlagen und Arbeitshilfen, die allen Kollegen zur Verfügung stehen, sollen auch zukünftig aus Beitragsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist der eingeschlagene Weg der zentral zu pflegenden Internetplattform als Bayerischer Weg weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: Bei zwei Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen

Hygieneplan der BLZK

Antragsteller: Martin Kelbel (ZBV Mittelfranken), Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz), Dr. Jürgen Marbaise (ZBV Schwaben), Dr. Manuel Eichinger (ZBV Unterfranken)

Wortlaut und Begründung:

Die VV fordert alle ZBVe auf, sich im Bereich Hygiene an die Beschlüsse des Vorstands der BLZK zu halten und das bayerneinheitliche Vorgehen in diesem Bereich einzuhalten.

Insbesondere fordert die VV die ZBVe und die eazf auf, Fortbildungen in Sachen Praxishygiene so zu gestalten, dass daraus nicht die Forderung abgeleitet werden kann, künftig in jeder Praxis eine fortgebildete Sterilgutassistentin zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: Bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen

Postgraduierte Fort- und Weiterbildung

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Postgraduierte zahnärztliche Fort- und Weiterbildung soll zukünftig inhaltlich und begrifflich in verschiedene Formen unterschieden werden. Im Einzelnen:

- kontinuierliche postgraduierte zahnärztliche Fortbildung, die der ständigen Anpassung des fachlichen Wissens dient,
- strukturierte postgraduierte Fortbildung des Zahnarztes, die dem Erwerb einer ausgewiesenen Qualifikation, ggf. mit berufsrechtlicher Anerkennung, dient (z.B. Tätigkeitsschwerpunkt),
- postgraduierte akademische Qualifizierung als Erwerb einer wissenschaftlich fundierten Spezialisierung mit universitärem Abschlussgrad PhD oder Master-Studiengang,
- Weiterbildung in der Verantwortung der Zahnärz-

kammer mit fachlicher Gebietsbezeichnung nach Heilberufsgesetz (Fachzahnarzt für...).

Die Bayerische Landeszahnärztekammer wird in Zusammenarbeit mit den bayerischen Universitäten die nachhaltige, fortschrittliche und zukunftsweisende Neugestaltung der postgraduierten zahnärztlichen Fortbildung mit Einführung eines modularen Systems, das auf dem ECT-System beruht, diskutieren.

Kontinuierliche postgraduierte zahnärztliche Fortbildung orientiert sich aktuell an den Innovationen der Zahnmedizin und den Bedürfnissen der Praxen. Sie wird von unterschiedlichsten Anbietern angeboten. Es liegt im Ermessen der Kammern, inwieweit solche Fortbildungen auf Module einer strukturierten postgraduierten Fort- und Weiterbildung angerechnet werden können.

Strukturierte postgraduierte Fortbildung folgt curriculären Programmen, die mit einer freiwilligen Abschlussprüfung enden können. Sie dient dem Kenntniserwerb und der Kompetenzverbesserung in einzelnen Disziplinen der Zahnheilkunde. Es liegt im Ermessen der Kammern bzw. der Universitäten, inwieweit solche Fortbildungen auf Module einer postgraduierten Weiterbildung bzw. einer postgraduierten akademischen Qualifizierung angerechnet werden können.

Postgraduierte akademische Qualifizierungen, als Erwerb einer Spezialisierung im Master-Studiengang oder als PhD, werden in der Verantwortung der Universitäten erworben.

Weiterbildung in der Verantwortung der Zahnärztekammer mit fachlicher Gebietsbezeichnung nach Heilberufsgesetz (Fachzahnarzt für...) dient der Spezialisierung und damit der Qualitätssicherung einer an den Bedürfnissen der Patientenversorgung und der zahnärztlichen Praxis ausgerichteten Qualifizierung. Die Gestaltung der Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Kammern entsprechend den Heilberufsgesetzen der Länder und den Weiterbildungsordnungen.

Die Weiterbildung vermittelt und umfasst:

- die erforderlichen, supervisierten, praktischen Fähigkeiten (z.B. OP-Kataloge),
- das theoretische Wissen (z.B. Master-Modul)
- sowie eine ausreichend nachgewiesene, nachhaltige Erfahrung und Tätigkeit unter Supervision (innerhalb der Weiterbildungszeit).

Die Weiterbildung beginnt mit der geregelten Aufnahme der Tätigkeit an einer berechtigten Weiterbildungsstätte und wird mit einer Prüfung vor der Zahnärztekammer abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Bei sieben Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen

Weiterbildung

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die VV der BLZK lehnt eine umfassende Diversifizierung des zahnärztlichen Berufsbildes in Fachzahnärzteschaften ab, da dieses den Berufsstand entsolidarisiert und mit einer erneuten „Dentistisierung“ breiter Schichten der Berufsangehörigen einhergeht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Gemeinsames Fortbildungsangebot der ZBVe und der eazf

Antragsteller: Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Stefan Gassenmeier, Martin Kelbel (ZBV Mittelfranken), Dr. Manuel Eichinger (ZBV Unterfranken)

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen: Die ZBVe und die eazf werden aufgefordert, ein gemeinsames und zukunftsorientiertes Fortbildungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll einerseits den satzungsgemäßen Aufgaben der BLZK und der ZBVe wie auch den Fortbildungsinteressen der bayerischen Zahnärzte Rechnung tragen. Dabei ist zu beachten, dass Fortbildungsangebote gegenseitig nicht in Konkurrenz durchgeführt werden.

Begründung:

Nur eine effektive Organisationsstruktur spart insgesamt Kosten für die Kollegenschaft.

Abstimmungsergebnis: Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen

HOZ als individualisierbare Honorarrichtlinie der deutschen Zahnärzte

Antragsteller: Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern)

Wortlaut:

Die VV der BLZK begrüßt die Verabschiedung der Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) bei der außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 31.01.2007 in Berlin.

Das von der BZÄK vorgelegte „Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen“ ist wissenschaftlich abgesichert und fußt auf der Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Ausgehend von einer strukturierten Diagnostik werden in der Neubeschreibung über alle Fachbereiche hinweg die wissenschaftlich fundierten Methoden und Maßnahmen der gesamten Zahnmedizin unter besonderer Berücksichtigung einer Präventionsorientierung erfasst.

Ergänzend erhält seitens der BZÄK jede Praxis ein Kalkulationsraster, um die vom Prognos-Institut ermittelten Durchschnittswerte für die eigene Praxis individualisieren zu können. Dadurch wird die HOZ zur Honorarrichtlinie der Bundeszahnärztekammer für die deutschen Zahnärzte. Durch die praxiseigene individuell kalkulierte Honorarrichtlinie wird für jeden Patienten größtmögliche Transparenz geschaffen.

Die HOZ berücksichtigt also entsprechend dem §15 des Zahnheilkundengesetzes in adäquater Weise die Interessen der Patienten ebenso wie die der Zahnärzte.

Abstimmungsergebnis: Bei etlichen Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen

Stand der GOZ-Novellierung

Antragsteller: Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern)

Wortlaut:

Die VV der BLZK stellt fest, dass das aktuell durch das BMG vorgelegte Leistungsverzeichnis einer neuen GOZ fachwissenschaftlich fehlerhaft ist sowie elementare Prinzipien und Grundsätze einer modernen Zahnmedizin verletzt.

Es ignoriert anerkannte oralepidemiologische Forschungsergebnisse und verhindert infolgedessen eine präventionsorientierte, risikoadaptierte und individualisierte Behandlung. Die Mängel schlagen sich in ausnahmslos allen Abschnitten des Leistungsverzeichnisses nieder.

Die jetzt seitens des BMG vorgelegten Einschränkungen und Regelungen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Gebührenpositionen widersprechen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Insofern ist eine Teilnahme der Bundeszahnärztekammer an den Beratungen im BMG zu einer neuen GOZ abzulehnen, sofern diese nur auf der Grundlage des aktuell vorgelegten Entwurfes des BMG erfolgen soll.

Die jetzige Funktion der BZÄK als Beobachter bei den Beratungen im BMG ist sachgerecht und findet die vollumfängliche Unterstützung der VV der BLZK. Gleiches gilt für die klaren Hinweise der BZÄK auf alle Fehler des aktuell vom BMG vorgelegten BEMA-geprägten Leistungsverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis: Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen

Komplette Neuaufnahme der Beratungen im BMG zu einer neuen GOZ auf Basis der HOZ unter Teilnahme der BZÄK

Antragsteller: Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern)

Wortlaut:

Die VV der BLZK begrüßt den Vorschlag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie vieler wissenschaftlicher Fachgesellschaften an das BMG vom 04.09.2007 bezüglich einer kompletten Neuaufnahme der Beratungen im BMG zu einer neuen GOZ auf Basis der HOZ.

Die VV der BLZK bestärkt die Bundeszahnärztekammer – unterstützt durch die zahnmedizinische Wissenschaft – für einen solchen neuen Lösungsansatz zur Verfügung zu stehen. Da bereits mit der Neubeschreibung und deren Umsetzung in eine Honorarordnung der Zahnärzte erforderliche Vorarbeiten geleistet sind, wird eine Wiederaufnahme der Beratungen auf dieser Basis letztlich zu keinen nennenswerten Verzögerungen im Ordnungsverfahren führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen